

Preise für Netznutzung M ab 01.01.2023

Entnahme aus der Netzebene Mittelspannung

1 Preise für Wirkleistung ¹⁾ und transportierte Wirkarbeit

Jahresbenutzungsdauer ²⁾	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	17,54 EUR/kW	111,48 EUR/kW
Arbeitspreis	4,49 Ct/kWh	0,73 Ct/kWh

2 Konzessionsabgabe

0,11 Ct/kWh

3 Umlagen für letztverbrauchende Kunden

Die nachstehend aufgeführten Umlagen beziehen sich jeweils auf die jährliche Abnahmemenge je Abnahmestelle eines Letztverbrauchers.

Die tatsächliche Abrechnung des Aufschlages sowie der Umlagen ab 01.01.2023 erfolgt nach Maßgabe der geltenden Gesetzeslage und den auf dieser Grundlage von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Umlagesätzen.

Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG (KWKG-Umlage)

für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: 0,357 Ct/kWh

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)

A	für den Letztverbrauch bis 1.000.000 kWh/a:	0,417 Ct/kWh
B	für den Letztverbrauch über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Ct/kWh

Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)

für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a: 0,591 Ct/kWh

4 Sonstige Entgelte und Kostenerstattungen

Es gelten, soweit nicht anders vereinbart, die Preise gemäß Preisblatt 3 der jeweils gültigen und unter www.stadtwerke-elbtal.de veröffentlichten "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH" (Netzbetreiber) zur Niederspannungsanschlussverordnung - NAV".

5 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

¹⁾ Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastprofil.

²⁾ Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

Hinweis/Vorbehalt:

Die Entgelte für den Netzzugang Strom beruhen auf den durch die Landesregulierungsbehörde Sachsen festgelegten kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 3. Regulierungsperiode.

Eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben und/oder laufenden Rechtsmittelverfahren – soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung – bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung die Entgeltanteile der vorgelagerten Netzbetreiber.